Preisblatt Ökostrom Wärmepumpe

für Privatkundinnen und -kunden in Münster; gültig ab 01.01.2026

Diese Preise gelten für eine getrennte Messung (der Haushaltsstrom wird separat über einen zweiten Zähler gemessen).

Eintarifmessung

Ist in den meisten Haushalten verbaut. Der Zähler hat ein Zählwerk und daher auch nur einen Zählerstand. Es gilt den ganzen Tag der gleiche Arbeitspreis.

		netto[1]	brutto[2]
Arbeitspreis[3]	ct/kWh	23,386	27,83
Grundpreis exkl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten) [4]	€/Jahr	63,20	75,21

Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil

Der Zähler hat zwei Zählwerke und zwei Zählerstände. Dieser Zähler misst den Verbrauch zu unterschiedlichen Tageszeiten (HT = 6-22 Uhr und NT = 22-6 Uhr). Je Zeitzone gilt ein Arbeitspreis. Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.

		netto[1]	brutto[2]
Arbeitspreis HT[3]	ct/kWh	23,386	27,83
Arbeitspreis NT[3]	ct/kWh	22,006	26,19
Grundpreis exkl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)[4]	€/Jahr	63,20	75,21
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

Diese Preise gelten für eine gemeinsame Messung (der Haushaltsstrom und die Wärmepumpe werden gemeinsam über einen Zähler gemessen).

Eintarifmessung

Ist in den meisten Haushalten verbaut. Der Zähler hat ein Zählwerk und daher auch nur einen Zählerstand. Es gilt den ganzen Tag der gleiche Arbeitspreis.

		netto[1]	brutto[2]
Arbeitspreis[3]	ct/kWh	23,386	27,83
Grundpreis exkl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)[4]	€/Jahr	150,80	179,45

Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil

Der Zähler hat zwei Zählwerke und zwei Zählerstände. Dieser Zähler misst den Verbrauch zu unterschiedlichen Tageszeiten (HT = 6-22 Uhr und NT = 22-6 Uhr). Je Zeitzone gilt ein Arbeitspreis. Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.

		netto[1]	brutto[2]
Arbeitspreis HT[3]	ct/kWh	23,386	27,83
Arbeitspreis NT[3]	ct/kWh	22,006	26,19
Grundpreis exkl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)[4]	€/Jahr	150,80	179,45
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

Option

	Aufschlag	netto[1]	brutto[2]
Ökostrom Pro Klima[5]	ct/kWh	1,000	1,19

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)
2,050 ct/kWh	1,990 ct/kWh [7]	0,446 ct/kWh	1,559 ct/kWh	0,941 ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	Messstellenbetrieb inkl. Messung für eine konventionelle Messeinrichtung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)
6,15 ct/kWh	87,60 €/Jahr	21,01 €/Jahr

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1 • 48155 Münster • stadtwerke-muenster.de
Geschäftsführung Sebastian Jurczyk (Vorsitzender der Geschäftsführung, Geschäftsführer Energie) • Frank Gäfgen (Geschäftsführer Mobilität)
Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Robin Korte
Steuernummer 337/5914/0747 **USt ID** DE126118285 **Handelsregister** Amtsgericht Münster Nr. B 343

Preisblatt Ökostrom Wärmepumpe

für Privatkundinnen und -kunden in Münster; gültig ab 01.01.2026

steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG

Sofern die Anforderungen gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen erfüllt werden, werden Reduzierungen nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) in den Modulvarianten 1 und 2 gewährt. Eine Abrechnung der Modulvariante 3 ist nicht möglich. Die Reduzierungen werden auf der Energierechnung als Gutschrift ausgewiesen. **Die Modulreduzierungen sind beim jeweiligen Netzbetreiber zu beantragen.**

		Reduzierung/Aufschlag	netto[1]	brutto[2]
Modul 1 gemeinsame Messung	Reduzierung der Netzentgelte pauschal	€/Jahr	-113,350	-134,89
Modul 1 getrennte Messung	Reduzierung der Netzentgelte pauschal	€/Jahr	-113,350	-134,89
	Netz-Grundpreis[6]	€/Jahr	+87,600	+104,24
	Reduzierung der Konzessionsabgabe ET/HT[7]	ct/kWh	-1,880	-2,24
	Reduzierung der Konzessionsabgabe NT[7]	ct/kWh	-0,500	-0,60
Modul 2 getrennte Messung	Reduzierung des Netz Arbeitspreises	ct/kWh	-3,690	-4,39
	Reduzierung der Konzessionsabgabe ET/HT[7]	ct/kWh	-1,880	-2,24
	Reduzierung der Konzessionsabgabe NT[7]	ct/kWh	-0,500	-0,60

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWK-Gesetzes, des Aufschlags für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung), und der Offshore-Netzumlage gemäß §17 f EnWG-Novelle, der Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

2) Der Preis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 6 AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.5 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit den im Strompreis enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen. Die Stromlieferung erfolgt durch 100 % Ökostrom.

4) Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr	
		netto[1]	brutto[2]
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		13,73	16,34
Moderne Messeinrichtung		21,01	25,00
Intelligentes Messsystem	bis 3.000 kWh	25,21	30,00
	3001 – 6000 kWh	25,21	30,00
	6001 – 10.000 kWh	33,61	40,00
	10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	92,44	110,00
	50.001 – 100.000 kWh	117,65	140,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14 a EnWG		42,02	50,00
Steuerungseinrichtung		42,02	50,00

5) Die durch das GSL (Grüner Strom Label) zertifizierte Option Ökostrom Pro Klima umfasst den GSL-Förderbetrag. Ab 10.000 kWh/a gelten abweichende, günstigere Ökostromkonditionen. Details zum GSL siehe www.stadtwerke-muenster.de/gsl.

Jährlicher Verbrauch	Förderbetrag netto	Förderbetrag brutto
bis 9.999 kWh	1 Cent/kWh	1,19 Cent/kWh
10.000 - 100.000 kWh	0,4 Cent/kWh	0,476 Cent/kWh
100.001 - 3.000.000 kWh	0,2 Cent/kWh	0,238 Cent/kWh
ab 3.000.001 kWh	0,1 Cent/kWh	0,119 Cent/kWh

6) Bei Modul 1 mit getrennter Messung wird zusätzlich ein Netz Grundpreis von der Netzgesellschaft berechnet.

7) Die Konzessionsabgabe wird durch den Netzbetreiber festgelegt und erhoben. Sofern der Netzbetreiber eine Reduzierung der Konzessionsabgabe gewährt, wird diese Entlastung in voller Höhe an den Kunden weitergegeben.

8) Bei Zweitarifmessung beträgt die Konzessionsabgabe bei HT 1,990 Ct/kWh und bei NT 0,610 Ct/kWh

Der Versorgeranteil an den erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) beträgt netto beispielhaft für ET in Münster im Arbeitspreis 10,250 Ct/kWh und im Grundpreis 63,20 €/Jahr. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Ökostrom bezeichnet elektrischen Strom, der ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird und dessen Qualität über die Entwertung von Herkunftsnachweisen i.S.v. § 79 EEG nachgewiesen wird. Bei der Option „Münster:natürlich/Ökostrom Pro Klima" handelt es sich um durch den Grüner Strom Label e.V. nach dessen jeweils geltenden Standards zertifizierten Ökostrom. Das Grüner Strom Label (GSL) wird von führenden Umwelt- und Verbraucherverbänden empfohlen und getragen.

Kennzeichnung der Stromlieferung ab 01.07.2025 (Basisjahr 2024)

Stand: Juni 2025

Energieträger Zusammensetzung in %

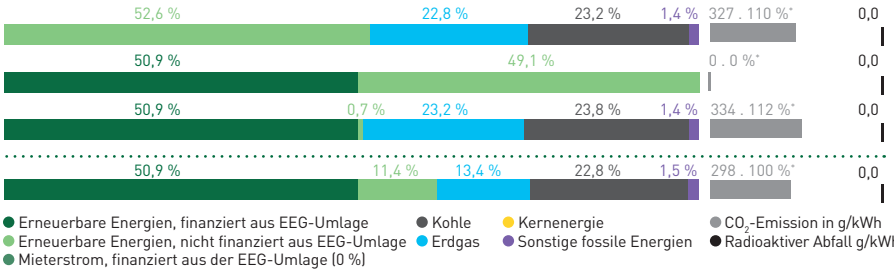

Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Spanien	Finnland	Frankreich	Österreich	Italien	Deutschland	Schweden
Anteil	61 %	10 %	9 %	7 %	5 %	4 %	2 %	2 %

* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %);
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1 • 48155 Münster • stadtwerke-muenster.de
Geschäftsführung Sebastian Jurczyk (Vorsitzender der Geschäftsführung, Geschäftsführer Energie) • Frank Gäfgen (Geschäftsführer Mobilität)
Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Robin Korte
Steuernummer 337/5914/0747 **USt ID** DE126118285 **Handelsregister** Amtsgericht Münster Nr. B 343